

4347/AB XXI.GP

Eingelangt am: 19.11.2002

Bundesministerium
für Verkehr,
Innovation und Technologie

Die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 4359/J-NR/2002 betreffend MenschenrechtskoordinatorIn im Bundesministerium für Verkehr, Innovation und Technologie, die die Abgeordneten Mag. Stoitsits und FreundInnen am 19. September 2002 an mich gerichtet haben, beehre ich mich wie folgt zu beantworten:

Fragen 1,2, 3,4, 5, 6, 9 und 10:

Wurde in Ihrem Ministerium entsprechend dem Ministerratsbeschluss vom 20. Juli 1999 ein Menschenrechtskoordinator bzw. eine - koordinatorin bestellt. Mit welchem Datum übernahm diese Person diese Aufgabe?

Wie lautet der Name der derzeit für Menschenrechtsfragen zuständigen Koordinatorin bzw. des Koordinators und in welcher Abteilung nach der derzeit gültigen Geschäftseinteilung ist diese Person tätig?

Ist für eine Vertretung dieser Person gesorgt?

Wenn ja, wie lautet der Name der Vertretung und in welcher Abteilung nach der derzeit gültigen Geschäftseinteilung ist diese Person tätig?

In welcher Form ist die Menschenrechtskoordinatorin bzw. der Menschenrechtskoordinator in die Arbeit des Ministeriums eingebunden? Welchen Beitrag kann der oder die Menschenrechtskoordinatorin für die Arbeit in der Praxis leisten?

Ist der/die KoordinatorIn in die legislative Arbeit, beispielsweise in die Erstellung von Regierungsvorlagen involviert?

Wie viel der Dienstzeit verwendet der Menschenrechtskoordinator bzw. die Menschenrechtskoordinatorin für diesen Arbeitsbereich in etwa?

Inwiefern konnte die Arbeit des Ministeriums durch die Einführung einer MenschenrechtskoordinatorIn bzw. eines Menschenrechtskoordinators verbessert werden?

Sind auf Grund der bisherigen Erfahrungen mit der Stelle einer/eines MenschenrechtskoordinatorIn Veränderungen geplant, die die Arbeit des Ministeriums weiter verbessern könnten?

Antwort:

Im Bereich meines Ressorts war seit Inkrafttreten der Novelle zum Bundesministeriengesetz (BGBl I Nr. 16/2000) kein Menschenrechtskoordinator explizit bestellt. Vielmehr wurden die Aufgaben von der seinerzeitigen Abteilung Pr.4 wahrgenommen. Mit Inkrafttreten der Geschäftseinteilung am 16. September 2002 wurde eine Abteilung Recht und Koordination (CS3) geschaffen. Die Leiterin dieser Abteilung, Frau Dr. Raicher-Siegl, wird nunmehr auch die Aufgaben einer Menschenrechtskoordinatorin übernehmen, ihr Stellvertreter ist Herr Mag. Knab. Schon durch die laut Geschäftseinteilung dieser Abteilung zukommenden Aufgaben ist ein umfassender Überblick über die laufenden Arbeiten des Ressorts auch im Bereich der Legistik sichergestellt, ja fallen die Aufgaben, die von der Menschenrechtskoordinatorin zu erfüllen sind, in weiten Zügen mit jenen Aufgaben zusammen, die auch sonst in die Kompetenz dieser Abteilung fallen. Daher ist es mir auch nicht möglich, eine Aussage über die tatsächlich für diesen Arbeitsbereich aufzuwendende Dienstzeit zu machen.

Frage 7:

Sind die MenschenrechtskoordinatorInnen der Ministerien untereinander vernetzt, halten diese gemeinsame Sitzungen ab oder besteht eine andere Form (institutionalisierter) Zusammenarbeit und gegenseitiger Konsultation?

Antwort:

Selbstverständlich wird sich die Menschenrechtskoordinatorin meines Ressorts bei allen Aufgaben im Bereich der Menschenrechte, die den Kompetenzbereich meines Ressorts überschreiten, um die entsprechenden Kontakte mit den anderen betroffenen Ministerien bemühen; ein eigenes Netzwerk, das über anlassbezogene Treffen hinausgeht, besteht allerdings nicht.

Frage 8:

Besteht neben einer etwaigen Zusammenarbeit mit den anderen Ministerien auch eine solche Zusammenarbeit bzw. ein regelmäßiger Kontakt mit anderen österreichischen Behörden, internationalen Organisationen, NGOs und Behörden befreundeter Staaten?

Antwort:

Nein. Im übrigen verweise ich auf die Ausführungen des Herrn Bundeskanzlers zur parlamentarischen Anfrage 4349/J.